

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	15.03.2023
Amt:	44 - Musik- und Kunstschule	Drucksachenummer: <b>VII/0868</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Neue Gebührenordnung Musik- und Kunstschule			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	25.04.2023		
Finanzausschuss	am:	25.04.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	03.05.2023		
Stadtrat	am:	22.05.2023		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	
Wenn ja			Euro	<input checked="" type="checkbox"/>
			nein	
Produktkonto (Ermächtigung)			Betrag	
Ergebnisplan			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro
x Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Mindererträge	432115	14.500 Euro
Finanzplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die neue „Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal“.

Die Musik- und Kunstschule schlägt zum 1.8.2023 eine neue Gebührenordnung vor. Der Vorschlag enthält kleinere Anpassungen im Text und einen ca. 10% Inflationsausgleich aller Gebühren, bei einer 5 % Erhöhung der Honorarsätze zum 1.1.2024. Dies bedeutet einen Gebührenerhöhung von 1-5 € pro Monat.

### **Ausgangslage:**

Die Musik- und Kunstschule ist auch nach der Pandemie gut ausgelastet und die Nutzerzufriedenheit ist – auch laut unserem regelmäßigen Qualitätsmanagement – hoch. Die Honorarerhöhung von 2020 hat den Fachkräftemangel deutlich gemindert, es konnten gut ausgebildete Fachkräfte auf Honorarbasis verpflichtet werden. Diesen positiven Trend wollen wir verstetigen.

Die Landesregierung hat nach über 20 Jahren die Landesförderung erhöht, die zusätzlichen

Mittel aber an eine neue Förderrichtlinien geknüpft: eine Erhöhung des Anteils der nach TVöD beschäftigten Lehrkräfte.

#### **Ziele:**

Die Musik- und Kunstschule muss einige Präzisierungen im Text der Gebührenordnung vornehmen und die Honorare um einen 5% Inflationsausgleich anheben. Gleichzeitig soll der Zuschussbedarf der Stadt bei den Honorarausgaben leicht sinken.

Im Zusammenhang mit der neuen Gebührenordnung und der veränderten Landesförderung stellen wir ein verändertes Konzept der Stellenplanung vor, das ab 2024 mittelfristig umgesetzt werden soll.

#### **Veränderte Landesförderung:**

Die bisherige Landesförderung im Rahmen des Musikschulgesetzes, die u.a. Schüler mit „Leistungsorientierung“ als Fördergrundlage nimmt, wird ab 2023 ergänzt: Es gibt eine zusätzliche Förderung für eine Erhöhung der TVöD-Stellen über 50% der Jahreswochenstunden. Bisher war nur eine Untergrenze von 50% Gesamtstundenanteil durch angestellte Mitarbeiter\*innen vorgeschrieben, nun wird eine relative Erhöhung des Stundenanteils der TVöD-Lehrkräfte mit Landesmitteln gefördert.

Diese Erhöhung der Landesmittel ist – im Sinne der aus kommunaler Sicht empfohlenen und äußerst erstrebenswerten Drittelfinanzierung der Musik- und Kunstschule (jeweils ein Drittel des Gesamtetats finanziert durch Land, Träger und Gebühren) – sehr zu begrüßen und lange überfällig. Die Landesregierung hat sich aber entschieden, diese an eine Erhöhung der Festanstellungsquote zu koppeln. Leider werden die Träger in den nächsten Jahren auch gezwungen sein, zumindest teilweise in Vorleistung zu gehen, um von den neuen Landesmitteln zu profitieren. Im Augenblick beträgt der Anteil des Landes mit zuletzt 147.000 € ca. 15 % des Gesamtetats.

Die Musik- und Kunstschule hatte bisher im Sinne des bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis der einzelnen Unterrichtsstunde auf Grundlage der „alten“ Landesförderung nur 50-55 % der Gesamtunterrichtsstunden von TVöD-Lehrkräften unterrichten lassen und parallel auch hochqualifizierte Honorarkräfte im hohem Anteil beauftragt. Mittelfristig sollten wir den Anteil der Unterrichtsstunden im Sinne der neuen Landesförderung schrittweise erhöhen, gleichzeitig aber aufmerksam beobachten, ob das Land diese Stellen auch wirklich dauerhaft durchfinanziert.

#### **Konzept Stellenplanung ab 2024**

Die Musik- und Kunstschule schlägt deshalb vor, unseren Stellenplan pro Jahr jeweils um den Anteil von mindestens einer 50%-Stelle (TVöD 9b) pro Jahr zu erhöhen. Dies entspräche einer 3%-Erhöhung des TVöD-Anteils bezogen auf die Jahreswochenstunden der Schule. **Dieser Vorschlag soll ab 2024 umgesetzt werden.** Die Musik- und Kunstschule hätte aktuell eine Reihe von hochqualifizierten, motivierten und bewährten Honorarlehrern, die ein entsprechendes Angebot gerne annehmen würden. Dies ist in Zeiten großen Fachkräftemangels an anderen Musikschulen eine außerordentlich gute Situation, die strategisch genutzt werden sollte, was die neue Landesförderung ja auch anschieben möchte.

Mittelfristig scheint uns ein Stundenanteil von ca. 70% der Jahreswochenstunden durch TVöD-Beschäftigte sinnvoll, wenn das Land sich entsprechend an den Mehrkosten beteiligen würde. 70% entsprächen aktuell 350 Unterrichtseinheiten und damit insgesamt 11-12 ganzen Stellen (TVöD 9b) im Stellenplan der Musik- und Kunstschule.

#### **Vorschlag Honorarerhöhung:**

Die Gebühreneinnahmen der letzten drei Jahre liegen jeweils leicht über den Honorarausgaben der Musikschule. Wir schlagen eine überschaubare Gebührenerhöhung vor, die aber im Durchschnitt bei knapp 10% liegt. Die Honorarsätze sollen zum 1.1.2024 um genau 5% angehoben werden.

**Im Haushaltsjahr 2023 haben wir also nur Mehreinnahmen (ab August) und noch keine Mehrausgaben.**

Leider wird sich aber der Personalaufwand für angestellte Mitarbeiter (Tariferhöhung, Stufenaufstieg) ohne Steuerungsmöglichkeit erhöhen.

#### Finanzierungsübersicht Gebühreneinnahmen und Ausgaben 2019-2022:

<b>Ausgaben Honorare (501900) + SV-Kosten (503900)</b>		<b>Gebühreneinnahmen (432115)</b>
2019	209.044 €	282.010 €
2020	277.697 €	294.559 €
2021	250.094 €	271.041 €
2022	278.790 €	280.959 €
<b>Vorschlag 2024</b> (mit 3% Stellenumwandlung)	<b>275.000 €</b>	<b>ca. 315.000</b>
<b>Vorschlag 2024</b> (ohne Stellenumwandlung)	<b>284.000 €</b>	<b>ca. 315.000</b>

#### Übersicht Gebühren

	<b>Aktuell Jahresgebühr</b>	<b>Aktuell Monat</b>	<b>Vorschlag Jahresgebühr</b>	<b>Vorschlag Monat</b>
<b>Gruppenfächer (Früherziehung etc.)</b>	240 €	20 €	264 €	22 €
<b>30 Min Einzelunterricht Anfangsgebühr</b>	492 €	41 €	552 €	46 €
<b>45 Min Einzelunterricht Anfangsgebühr</b>	720 €	60 €	780 €	65 €
<b>45 Min Gruppenunterricht Anfangsgebühr</b>	360 €	30 €	396 €	33 €
<b>30 Min ab drittem Unterrichtsjahr</b>	600 €	50 €	660 €	55 €
<b>45 Min ab drittem Unterrichtsjahr</b>	900 €	75 €	960 €	80 €
<b>45 Min Gruppe ab drittem Unterrichtsjahr</b>	456 €	38 €	504 €	42 €
<b>30 Min mit Landesförderung (ab 3. Jahr)</b>	420 €	35 €	468 €	39 €
<b>45 Min mit Landesförderung (ab 3. Jahr)</b>	540 €	45 €	588 €	49 €
<b>45 Min Kunstunterricht (Gruppe)</b>	312 €	26 €	348 €	29 €
<b>90 Min Kunstunterricht (Gruppe)</b>	384 €	32 €	420 €	35 €

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

#### Anlagenverzeichnis:

Vorschlag der neuen „Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal“